

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

CR Group GmbH
Am Seekamp 6, 25451 Quickborn
(nachfolgend Anbieter oder Auftragnehmer)

I. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, welche Sie (nachfolgend „Kunde“ genannt) durch die Annahme unseres Angebots anerkennen, gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Anbieter.
2. Kunden können ausschließlich Unternehmer sein. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Für die unter VII. genannten besonderen Bedingungen für die Erstellung, Produktion und Verarbeitung von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen können Kunden auch Verbraucher sein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Zahlung / Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

1. Die Anbieter angegebenen Preise sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Zahlungsmodalitäten, einschließlich etwaiger Vorkasseregelungen. Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte können nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
4. Bei einem Zahlungsverzug mit drei aufeinander folgenden Terminen mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung wird sofort der gesamte restliche geschuldete Betrag bis zum nächstmöglichen Beendigungszeitpunkt des Vertrages fällig.

3. Vertragsdauer und Kündigung

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist gilt: Der Vertrag gilt für die erstmalig vereinbarte Vertragsperiode ab Vertragsschluss. Er verlängert sich stillschweigend um eine weitere Vertragsperiode von jeweils einem Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei schriftlich zu dem Ende der erstmaligen oder jeder darauffolgenden Vertragsperiode gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
2. Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere in jedem Fall vor, in dem
 - a. der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht;
 - b. der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf der Anbieter jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;
 - c. der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertraglichen Leistungen des Anbieters das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch den Anbieter nicht unverzüglich abstellt.

4. Rechte, Nutzungsrechte

1. Der Anbieter bleibt Inhaber aller Materialien, die durch gewerbliche Schutzrechte oder schutzrechtsähnliche Positionen gleich welcher Art (zum Beispiel Patentrechte, Markenrechte, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte) und gleich ob eingetragen oder nicht („geistige Eigentumsrechte“), geschützt sind oder geschützt werden können („Materialien“) und ihm zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags zustehen oder von ihm (oder von Dritten in seinem Auftrag), vorbehaltlich nachfolgendem Absatz 3, nach Abschluss dieses Vertrags entwickelt werden („Anbieter-Materialien“). Entsprechendes gilt für Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen von Anbieter-Materialien. Mit der Übergabe der Anbieter-Materialien und Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt der Anbieter dem Auftraggeber an den unter diesem Vertrag gelieferten Anbieter-Materialien ein nicht-ausschließliches, dauerhaftes, räumlich unbegrenztes, nicht übertragbares Recht ein, diese zu nutzen, soweit sich dies aus dem Zweck des Vertrags ergibt.
2. Der Anbieter darf die von ihm entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Eine Entfernung dieser Signierung ist dem Kunden bei Meidung einer Vertragsstrafe von fünftausendundeinen Euro (5.001,00 EUR) nicht gestattet. Die vorbenannte Vertragsstrafenhöhe gilt dann nicht, wenn der Kunde nachweisen kann, dass ein Schaden nicht oder in niedrigerer Höhe entstanden ist. Die Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden vor Auftragsvergabe ausgeschlossen werden.
3. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu benennen und insoweit auch seinen Namen, Firma und/oder Logo zu verwenden.

5. Mitwirkungspflichten, Verhalten der Kunden des Kunden

1. Der Kunde hat die erforderlichen und zumutbaren Mitwirkungspflichten ohne besondere Vergütung fachlich, qualitativ, zeitlich und organisatorisch plangerecht zu erbringen. Erbringt der Kunde die von ihm geschuldeten Leistungs- und Mitwirkungspflichten nicht vollständig, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, verlängern sich ggf. vereinbarte Leistungstermine für den Anbieter entsprechend.
2. Dem Kunden ist bekannt, dass eine erfolgreiche Online-Marketing-Maßnahme erfordert, dass der jeweilige Nutzer/Kunde des Kunden Cookies erlaubt und nutzt. Unvorhergesehene Änderungen in der Platzierung – auch eine drastische Verschlechterung oder eine vollständige Entfernung aus dem Index der jeweiligen Suchmaschine – können nicht ausgeschlossen werden.

6. Haftungsbeschränkung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt für durch die durch den Anbieter, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Für sonstige Schäden haftet der Anbieter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen.

7. Höhere Gewalt

1. Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:
 - a. von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer/ Explosion/ Überschwemmung,
 - b. Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
 - c. über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
 - d. nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets.

Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt und das Ende unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

8. Datenschutz

1. Die Vertragsparteien werden beim Umgang mit personenbezogenen Daten die jeweils einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhalten. Die Vertragsparteien werden im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrags personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis). Sie werden Personen, die sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrags einsetzen, entsprechend verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.
2. Soweit erforderlich, werden die Vertragsparteien eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abschließen.

9. Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Weitere Bedingungen

1. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage ausschließlich bei dem Gericht einzureichen, das für den Hauptsitz des Anbieters zuständig ist.
2. Die Geschäftsbeziehung und alle daraus resultierenden Rechtsfragen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung für den Kunden vorbehaltlos ausführen.
4. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

II. Besondere Bedingungen für Programmierleistungen

1. Soweit Anbieter im Einzelfall (auch) Programmierleistungen, erbringt, wird Anbieter das erstellte Werk nach Fertigstellung an den Kunden übergeben.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
3. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde das Werk nicht innerhalb einer ihm von Anbieter bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist. Die Abnahme gilt auch als erfolgt, wenn der Kunde die Annahme der vertragsgegenständlichen Leistung ausdrücklich erklärt und/oder die vertragsgegenständliche Leistung ohne ausdrücklichen schriftlichen Vorbehalt in Gebrauch genommen hat.
4. Eine Ablehnung der Abnahme ist nur dann möglich, wenn die vom Anbieter übergebene Leistung in wesentlichen Punkten von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht. Bei Zurückweisung wegen bestehender schwerwiegender Abweichungen von den vertraglich geschuldeten Leistungen wird der Anbieter die Abweichungen innerhalb angemessener Frist nach Mitteilung durch den Kunden beseitigen. Nach Beseitigung der Abweichungen ist die Abnahme entsprechend der vorgenannten Bestimmungen erneut durchzuführen.
5. Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist der Quellcode (Source Code) der Software nicht Teil der Vertragsgegenstände.
6. Soweit zwischen dem Anbieter und dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, räumt der Anbieter dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Vertragsgegenständen für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang ein, jedoch nur für das zwischen den Parteien vereinbarte Bestimmungsland, in dem die Vertragsgegenstände verwendet werden sollen. Ohne ausdrückliche Vereinbarung wird das Nutzungsrecht ausschließlich für das Land eingeräumt, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat.
7. Der Kunde ist zu Änderungen, Erweiterungen und sonstigen Umarbeitungen der Software iS des § 69c Nr. 2 UrhG nur insoweit befugt, als das Gesetz solches unabdingbar erlaubt. Bevor der Kunde selbst oder durch Dritte Fehler beseitigt, gestattet er dem Anbieter zunächst einen Versuch, den Fehler zu beseitigen. Dem Kunden stehen an solchen Bearbeitungen eigene Nutzungs- und Verwertungsrechte – über die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinaus – nicht zu.
8. Der Kunde ist zur Dekompilierung der Software nur in den Grenzen des § 69e UrhG berechtigt und erst, wenn der Anbieter nach schriftlicher Aufforderung mit angemessener Frist nicht die notwendigen Daten und/oder Informationen zur Verfügung gestellt hat, um Interoperabilität mit anderer Hard- und Software herzustellen.
9. Überlässt der Anbieter dem Kunden im Rahmen von Nachbesserung Ergänzungen (zB Patches, Ergänzungen des Bedienerhandbuches) oder eine Neuauflage des Vertragsgegenstands (zB Update, Upgrade), die früher überlassene Vertragsgegenstände („Altsoftware“) ersetzt, unterliegen diese den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
10. Stellt der Anbieter eine Neuauflage des Vertragsgegenstands zur Verfügung, so erlöschen in Bezug auf die Altsoftware die Befugnisse des Kunden nach diesem Vertrag auch ohne ausdrückliches Rückgabeverlangen des Anbieters, sobald der Kunde die neue Software produktiv nutzt.
11. Der Anbieter nimmt nach entsprechender Beauftragung Anpassungen (Customizing) von Standardsoftware Dritter („Drittanbieter“) vor („Fremdsoftware“). Die anzupassende Fremdsoftware hat der Kunde gesondert vom Drittanbieter zu erwerben. Für diese Software gelten die Lizenzbedingungen des Drittanbieters. Für Mängel der Fremdsoftware und/oder für die Kompatibilität mit anderen Softwareprogrammen haftet der Anbieter nicht. Auch kann der Anbieter etwaige Mängel der Fremdsoftware nicht beseitigen, weil er keinen Zugriff auf den Quellcode hat und hierfür auch nicht über die notwendigen Rechte verfügt. Im Zweifel hat der Kunde sich an den Drittanbieter zu halten. Die Anpassungsleistungen sind Dienstleistungen. Soweit im Auftrag nichts anderes vereinbart wird, überträgt der Anbieter dem Kunden hinsichtlich sämtlicher von ihm gelieferter Anpassungsleistungen das nicht ausschließliche Nutzungsrecht.
12. Dem Kunden wird empfohlen, sich, neue Programmstände zu installieren, falls der Anbieter oder aber der Drittanbieter dies aus Sicherheits- und Kompatibilitätsgründen empfiehlt.
13. Soweit der Kunde Software nutzt, die zum Beispiel über Schnittstellen an Fremdsoftware eines Drittanbieters angeschlossen ist, hat der Anbieter keinen Einfluss auf etwaige Weiterentwicklungen der Drittsoftware, etwa durch Updates, durch die Drittanbieter. Soweit dadurch die Kompatibilität zu vom Auftraggeber/Kunden genutzter und vom Anbieter ggf. gestellter Software oder von Modulen (auch von anderen Dritten) verloren geht, kann der Anbieter dafür keine Haftung übernehmen. Dasselbe gilt, wenn sich durch solche Änderungen vom Anbieter die Systemvoraussetzungen ändern. Durch solche Änderungen auf Seiten der Drittanbieter erforderlich werdende Anpassungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten. Dasselbe gilt für erforderlich werdende Neuanschaffungen von Modulen und/oder Lizenzen.
14. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Infrastruktur, auf der vom Anbieter gelieferte Software oder aber Fremdsoftware betrieben wird, dem Stand der Technik entspricht. Dies umfasst insbesondere Aktualisierungen der Betriebssysteme, der erforderlichen Sicherheitssoftware, der Firewalls, das Schließen von Sicherheitslücken und die Durchführung von Datensicherungen.
15. Der Kunde ist zu einer Nutzung der Software, die über die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters berechtigt.
16. In allen Fällen der Beendigung seiner Nutzungsberechtigung (zB durch Rücktritt, Nachlieferung) gibt der Kunde alle Lieferungen der Vertragsgegenstände unverzüglich heraus und löscht sämtliche Kopien, soweit er nicht gesetzlich zu längerer Aufbewahrung verpflichtet ist. Die Erledigung versichert er schriftlich gegenüber dem Anbieter.

III. Besondere Bedingungen für Erstellung und Durchführung von Kampagnen, PPC

1. Erstellung von Kampagnen und Werbemitteln, Stornierung

1. Der Anbieter erstellt Kampagnen und Werbemittel (nachfolgend „Kampagnen“) auf der Basis des jeweiligen Briefings des Kunden.
2. Der Kunde überlässt dem Anbieter die zur Erstellung und Durchführung der Kampagne erforderlichen Informationen und Materialien, insbesondere Marken, Bilder, Texte, Verlinkungen, etc. Die Überlassung erfolgt in einer vom Anbieter vorgegebenen technischen Spezifikation.
3. Kosten von Änderungen während der Schaltung trägt der Kunde.
4. Soweit in der Werbebuchung nicht anders vereinbart, ist eine Stornierung einer Werbebuchung durch den Kunden nicht kostenfrei möglich.
5. Buchungen und Aufträge können dort erfolgen, wo der Anbieter es für erfolgsversprechend hält, insbesondere bei Anzeigenanbietern; Portalen, die direkt Werbeanzeigen verkaufen; Portalen, die sich wiederum auf die Vermittlung und Aussteuerung von PayPerClick (PPC) spezialisiert haben; weiteren Anbietern (nachfolgend alle zusammen zur Vereinfachung auch „Anzeigenanbieter“ genannt).
6. Der Anbieter bemüht sich darum, seine Maßnahmen konform zu den Richtlinien der jeweiligen Suchmaschine oder Werbeplattform zu ergreifen. Den Parteien ist jedoch bewusst, dass einzelne vereinbarte Maßnahmen gegen die Richtlinien einzelner Suchmaschinen oder Werbeplattformen verstoßen können und dass dies keine mangelhafte Leistung durch den Anbieter darstellt. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde bestimmte Maßnahmen des Anbieters in Kenntnis der Richtlinien explizit freigegeben hat.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden, Verlinkung

1. Während der Laufzeit einer Kampagne wird der Kunde sicherstellen, dass die für die Durchführung der Kampagne vereinbarten technischen Spezifikationen und Voraussetzungen für die technische Ein- und Anbindung in seinem Verantwortungsbereich sichergestellt sind.
2. Sofern der Anbieter die Durchführung einer vereinbarten Kampagne aufgrund von vom Kunden zu verantwortenden Umständen ganz oder teilweise nicht vornehmen kann, steht dem Anbieter ein pauschaler Ersatz der entgangenen Vergütung zu. Dieser berechnet sich zeitanteilig auf der Basis des der Kampagne zugrunde liegenden Kundennetto. Der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Auftraggeber bleibt vorbehalten.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Inhalt von Kampagnen und insbesondere auch Anzeigen auf rechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

3. Inhalte von Werbemaßnahmen

1. Der Kunde sichert zu, dass mit den Werbemitteln keine Inhalte (Produkte, Leistungen) angeboten werden, die gegen bestehende Gesetze in Deutschland verstoßen, insbesondere nicht
 - a. unter Verwendung beleidigender oder verleumderischer, pornografischer, rechtsextremer, missbräuchlicher, sittenwidriger oder Jugendschutzgesetze verletzender Inhalte oder durch Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von pornografischen, gewaltverherrlichenden, missbräuchlichen, sittenwidrigen oder Jugendschutzgesetze verletzende Waren oder Dienstleistungen;
 - b. unter Verwendung von gesetzlich (z. B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützten Inhalten, ohne dazu berechtigt zu sein, oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von gesetzlich geschützten Waren oder Dienstleistungen, ebenfalls ohne dazu berechtigt zu sein;
 - c. durch Vornahme oder Förderung wettbewerbswidriger Handlungen, einschließlich progressiver Kundenwerbung (wie Ketten-, Schneeball- oder Pyramidensysteme).
 - d. gegen Informationspflichten oder andere gesetzliche Pflichten, wie die Erhaltung der Erlaubnispflicht von Waren, die Erfüllung von Pflichtangaben, die Pflicht zur Richtigkeit von Grundpreisangaben, etc., verstoßen.

4. Google Ads-Konten, Kampagnen, Google-Analytics

Der Kunde erteilt dem Anbieter die entsprechenden Administrations-/Verwaltungsrechte für dessen Google Ads-Konten. Nach Wahl des Anbieters entweder, indem der Kunde dem Anbieter eine entsprechende Einladung zu dessen Google Ads-Konto oder indem der Anbieter dem Kunden eine Zugriffsanfrage seines Verwaltungskontos übersendet. Verfügt der Kunde (noch) nicht über ein eigenes Ads-Konto hat, kann vom Anbieter eines für den Kunden angelegt werden, bei dem der Kunde dann einen Ansichtszugriff erhält.

1. Während der Laufzeit des Vertrages wird der Kunde selbst keine Administrationsrechte ausüben und keinen Zugriff mehr auf das Konto nehmen, um die vertragsgegenständlichen Leistungen und Kampagnen nicht zu gefährden.
2. Für eine genaue Steuerung der Kampagnen ist die Implementierung des Google-Tag-Managers, der dem Anbieter das Einbinden verschiedener Google-Dienste in die kundeneigene Website ermöglicht, zwingend erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, die dafür erforderlichen Datenschutzeinstellungen vorzunehmen. Die rechtliche Zulässigkeit hat allein der Kunde zu prüfen.

3. Die Zahlungen der Werbekosten werden von Google nach kundenseitiger Legitimation direkt vom Kundenkonto oder der Kundenkreditkarte abgebucht. Nach vorheriger Absprache können die Zahlungen auch vom Konto des Anbieters abgebucht, und dem Kunden mit der Verwaltungsrechnung (Media Fee/Media AE) in Rechnung gestellt werden.
4. Display-Kampagnen können nur über das Konto des Anbieters abgewickelt werden. Hier erhält der Kunde auch keinen Zugriff.

5. Budget, Honorarabrechnung des Anbieters

1. Soweit zwischen dem Kunden und dem Anbieter die Bereitstellung eines Budgets vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter das Budget in voller Höhe im Voraus bereitzustellen. Der Anbieter ist berechtigt, dieses Budget im Rahmen seines Ermessens in einem Monat um bis zu fünfundzwanzig Prozent unterschreiten bzw. zu überschreiten, soweit dies den Erfordernissen der vereinbarten Leistungen entspricht und dem Kunden zumutbar ist und entsprechend kommuniziert wird.
2. Das zur Verfügung gestellte Budget bildet die Berechnungsgrundlage für die Honorarabrechnung des Anbieters. Wird dieses Budget in einem Monat über- oder unterschritten, bleibt Grundlage für die Honorarabrechnung des Anbieters das freigegebene Budget.
3. Der Anbieter bucht, soweit erforderlich, Maßnahmen grundsätzlich im eigenen Namen oder über Dritte. Vom Anzeigenanbieter gewährte Rückvergütungen stehen dem Anbieter in voller Höhe zu. Die Kommunikation mit den Anzeigenanbietern erfolgt ausschließlich durch den Anbieter.
4. Die Höhe des verbrauchten Kampagnenbudgets wird vom Anbieter anhand der von den verwendeten Anzeigenanbieter zur Verfügung gestellten Daten ermittelt. Der Kunde erhält hierüber monatlich eine Aufstellung.
5. Der Anbieter kann einen angemessenen Vorschuss auf die Kosten der Maßnahmen bei den Anzeigenanbieter verlangen.

6. Freihaltung, Haftung

1. Der Kunde stellt den Anbieter für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter durch die Auswahl der Keywords und/oder auf Grund von Inhalten der zu betreuenden Webseite und/oder von geschalteten Anzeigen von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, alle Kosten, die dem Anbieter durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die dem Anbieter entstehen sollten.
2. Im Rahmen der Durchführung einer Kampagne, die der Anbieter im Rahmen seiner Tätigkeit im Auftrag des Kunden erstellt bzw. schaltet, ist der Kunde allein verantwortlich für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, insbesondere von Informationspflichten, sowie eine Gesetzeskonformität der Kampagne. Der Anbieter darf keine Rechtsberatung leisten, der Kunde wird sich ggf. erforderlichen Rechtsrat einholen.

IV. Besondere Bedingungen für Webhosting

1. Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter überlässt dem Kunden den vereinbarten Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium (zB Festplatte) des Anbieters („Server“) zur Nutzung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.
2. Der Anbieter wird dem Kunden je Vereinbarung
 - a. einen virtuellen Server, d. h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium, der jedoch eine eigene IP-Adresse erhält und damit für Dritte als selbstständiger Server erscheint (Variante „Web-Hosting“), oder
 - b. einen Server, der nur dem Kunden zur Verfügung steht (Variante „Web-Housing“), oder
 - c. gewerblichen Raum und die erforderlichen Anschlüsse zu dem Betrieb eines von dem Kunden zu stellenden Servers (Variante „Server-Housing“) zur Verfügung stellen.
3. Der Anbieter wird die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet verschaffen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außenstehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (http, ftp, smtp, nntp) in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.
4. Der Anbieter wird die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) über die vom Anbieter unterhaltene Netzverbindung der Öffentlichkeit zum Abruf über das Internet bereithalten. Der Anbieter schuldet nicht den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu der Website, soweit nicht ausschließlich das vom Anbieter betriebene Netz einschließlich der von ihm betriebenen Netzverbindung zu Netzen Dritter benutzt wird.
5. Der Anbieter stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein unerlaubter Zugriff durch Dritte auf den Server ausgeschlossen ist und der Server gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und gegen Störungen (zB durch äußere Angriffe bedingt) gesichert ist.

2. Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers

1. Der Anbieter schuldet eine dem Stand der Technik entsprechende Bandbreite der Verbindung zu dem nächsten Internetknoten.
2. Der Anbieter ist zur Vornahme von Wartungsarbeiten berechtigt, die Verfügbarkeit des Servers in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr für maximal 6 Stunden pro Kalendermonat zu unterbrechen. Sofern für den Anbieter absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird der Anbieter dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

3. Pflichten des Kunden

1. Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
3. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte, sowie behördliche Auflagen verstößt. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00. Außerdem berechtigt ein schuldhafter Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung.
4. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des dem Anbieter entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung des Anbieters von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche des Anbieters, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

4. Vorübergehende Sperrung

1. Der Anbieter ist berechtigt, die Anbindung der Website zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung der Website), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website im Sinne der vorstehenden Ziffer vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.

2. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
3. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber der Anbieter die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

5. Rechteeinräumung

1. Soweit die Inhalte der Website für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt („geschützte Inhalte“) sind, räumt er die folgenden Rechte ein.
2. Der Kunde gewährt dem Anbieter das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
3. Der Kunde gewährt dem Anbieter das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte auf dem Server und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server des Anbieters speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr dem Anbieter zugerechnet.

6. Haftung

1. Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Server schließt der Anbieter jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Servers aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen des Anbieters oder Dritten, für die der Anbieter haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für den Anbieter möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
3. Der Anbieter haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls er eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Des Weiteren gilt der vorstehende Haftungsausschluss nicht für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
4. Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung des Anbieters auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

V. Besondere Bedingungen für die Registrierung von Domains

1. Vertragsgegenstand; Vertragsgrundlagen

1. Soweit der Kunde die Registrierung von Domains wünscht, wird diese - je nach ihrer Endung (Top-Level-Domain) - von unterschiedlichen - meist nationalen - Organisationen (Vergabestellen) auf der Grundlage eigener Registrierungsbedingungen vergeben und verwaltet. Die zuständige Vergabestelle für .de-Domains ist die DENIC e.G. (www.denic.de). Im Falle der Registrierung der Domain(s) für den Kunden kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle auf der Grundlage der Registrierungsbedingungen der Vergabestelle zu Stande. Der Kunde wird Inhaber der Domain(s). Der Anbieter wird nicht Vertragspartner der Vergabestelle, sondern handelt als Stellvertreter (§ 164 BGB) für den Kunden. Der Anbieter wird zur Registrierung und Verwaltung der gewünschten Domain(s) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig. Ist eine oder sind mehrere der vom Kunden gewünschten Domains bereits durch Dritte registriert, bemüht sich der Anbieter um den (in der Regel käuflichen) Erwerb der Domain(s) für den Kunden.
2. Der Kunde beauftragt den Anbieter, sämtliche erforderlichen Erklärungen gegenüber der jeweils zuständigen Vergabestelle abzugeben, um die vertragsgegenständlichen Domain(s) (nachfolgend: die Domain(s)) für den Kunden registrieren zu lassen:
3. Für den Fall, dass eine oder mehrere der Domains bereits durch Dritte registriert ist/sind, beauftragt der Kunde den Anbieter, die nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 dieses Vertrages erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, um die Übertragung der Domain(s) auf den Kunden zu bewirken.

2. Leistungen des Anbieters

Der Anbieter verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

1. Domainregistrierung

- a. Der Anbieter wird prüfen, ob die Domain(s) bereits an Dritte vergeben ist/sind. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die Registrierung der Domain(s) für den Kunden Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt.
- b. Falls die Prüfung gemäß vorstehendem Abs. 1a) dieses Vertrages ergibt, dass die Domain(s) noch nicht an Dritte vergeben ist/sind, wird der Anbieter nach entsprechendem Auftrag die erforderlichen Maßnahmen zur Registrierung der Domain(s) auf den Namen des Kunden bei der jeweils zuständigen Vergabestelle in die Wege leiten (Domainanmeldung). Dem Anbieter steht es frei, die Registrierung der Domain(s) direkt bei der Vergabestelle oder über einen Zwischenregistrar/Zwischenprovider zu beantragen.
- c. Falls die Prüfung gemäß vorstehendem Abs. 1a) dieses Vertrages ergibt, dass die Domain(s) bereits an Dritte vergeben ist/sind, wird der Anbieter den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domain(s) ergeben sich für den Anbieter aus nachstehendem Abs. 2 (Domainbroking).
- d. Rückfragen, die der Anbieter nach der Domainanmeldung gemäß § 2 Abs. 1b) dieses Vertrages von den zuständigen Vergabestellen erhält, wird er zügig und in Abstimmung mit dem Kunden beantworten.
- e. Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die Vergabep Praxis der Vergabestellen. Er kann daher nach der Domainanmeldung nicht beeinflussen, dass dem Kunden die beantragte(n) Domain(s) tatsächlich zugeteilt wird/werden.

2. Domainbroking

- a. Der Anbieter bemüht sich, dem Kunden die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages zur (im Regelfall entgeltlichen) Übertragung der Domain(s) vom Domaininhaber auf den Kunden zu vermitteln. Bei erfolgreicher Vermittlung ist der Anbieter verpflichtet, für den Transfer der Domain auf den Kunden als neuer Domaininhaber Sorge zu tragen.
- b. Der Kunde bevollmächtigt den Anbieter hiermit zum Abschluss eines Übertragungsvertrages hinsichtlich der Domain(s) im Namen und für Rechnung des Kunden. Überträgt der Domaininhaber die Domain(s) nur gegen Zahlung eines Kaufpreises (Domainkauf), umfasst die Vollmacht den Abschluss eines Kaufvertrages über die Domain(s) bis zu einem Kaufpreis in Höhe des vom Kunden gemäß nachfolgendem Abs. 2c) bestimmten Höchstbetrags. Die Vollmacht umfasst ferner sämtliche Handlungen und Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen für den Kunden, die erforderlich sind, damit die Domain auf den Kunden transferiert und für diesen registriert werden kann.
- c. Für den Fall, dass die Domain(s) nur käuflich zu erwerben ist/sind, legt der Kunde gegenüber dem Anbieter in Textform (§ 126b BGB) einen Höchstbetrag als Kaufpreis pro Domain fest. Sollte eine Domain nur zu einem Kaufpreis oberhalb des Höchstbetrages zu erwerben sein, ist der Anbieter verpflichtet, vor Beendigung der Verhandlungen mit dem Domaininhaber einmalig beim Kunden zu erfragen, ob er die Domain zu dem angebotenen Kaufpreis erwerben möchte. Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden zur Rückäußerung eine unter Berücksichtigung aller Umstände angemessene Frist zu setzen.

- d. Zum Zwecke der sicheren Abwicklung eines Domainkaufs ist der Anbieter berechtigt, auf einschlägige Domain-Escrow-Dienste zurückzugreifen, bei denen die Domainübertragung Zug um Zug gegen Hinterlegung des Kaufpreises erfolgt. Über etwaige vom Escrow-Anbieter erhobene Gebühren wird der Anbieter den Käufer vor Abschluss des Kaufvertrages gemäß vorstehendem Abs. 1d) unterrichten. Der Kunde hat dem Anbieter rechtzeitig vor Abschluss des Kaufvertrages mitzuteilen, ob er die Abwicklung des Kaufvertrages selbst vornehmen möchte. Im Übrigen gelten für den Kunden die Pflichten gemäß § 3 Abs. 3 und 4 dieses Vertrages.

3. Domainverwaltung

- a. Nach Registrierung der Domain(s) auf den Kunden wird der Anbieter gegenüber den zuständigen Vergabestellen und etwaigen Zwischenregistrarern/-providern alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Registrierung der Domain(s) aufrecht zu erhalten.
- b. Der Anbieter ist für die Dauer dieses Vertrages Ansprechpartner der Vergabestelle im Hinblick auf die unter § 1 Abs. 3 dieses Vertrages genannten Domains, soweit diese auf den Kunden registriert worden sind. Er handelt insoweit als Stellvertreter (§ 164 BGB) des Kunden gegenüber der Vergabestelle.
- c. Der Anbieter prüft während der Dauer des Bestehens der Registrierung der Domain(s) zu keinem Zeitpunkt, ob die Registrierung und/oder die Nutzung der Domain(s) Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt.

3. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist für die Auswahl der zu registrierenden Zeichenfolgen als Domain(s) verantwortlich. Er hat vor der Anmeldung bzw. vor dem Erwerb der Domain(s) zu prüfen, ob die Registrierung und/oder die beabsichtigte Nutzung der Domain(s) Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt. Der Kunde darf den Anbieter nicht zur Registrierung solcher Domain(s) beauftragen, bei der/denen sich nach der Prüfung Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben. Die Prüfungspflicht besteht auch für die Zeit nach der Registrierung der Domain(s).
2. Der Kunde ist verpflichtet, an sämtlichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Registrierung, die Aufrechterhaltung der Registrierung und die Verfügung über die Domain(s) erforderlich sind, insbesondere deren Übertragung oder die Änderung von Eintragungen in den Datenbanken der Vergabestellen, im zumutbaren Umfang mitzuwirken. Bei der Registrierung hat der Kunde insbesondere nach Maßgabe von § 4 dieses Vertrages mitzuwirken.
3. Zum Zwecke der Abwicklung eines Domainkaufs gemäß § 2 Abs. 2d) dieses Vertrages ist der Kunde auf Weisung des Anbieters verpflichtet, den vollständigen Kaufpreis an den Verkäufer der Domain zu zahlen. Wickelt der Anbieter den Domaintransfer über einen Domain-Escrow-Service ab, besteht die Verpflichtung darin, den Kaufpreis zuzüglich einer etwaig vom Escrow-Anbieter erhobenen Gebühr, fristgerecht auf ein Hinterlegungskonto beim Escrow-Anbieter einzuzahlen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die für die jeweilige Leistung geschuldete Vergütung zu zahlen.

4. Notwendige Angaben des Kunden; Benennung eines Owner-C

1. Für die Registrierung der Domain(s) bei der zuständigen Vergabestelle ist der Kunde in der Regel mit seinem vollständigen Namen und seiner vollständigen Anschrift sowie weiteren Daten zur unmittelbaren Kontaktaufnahme als Domaininhaber einzutragen. Der Kunde hat dem Anbieter hierzu folgende Daten bei Vertragsschluss bekannt zu geben:
 - a. Vor- und Zuname des Kunden (bei juristischen Personen vollständige Firmenbezeichnung nebst Rechtsformzusatz, zB AG, GmbH, KG, etc.),
 - b. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
 - c. Telefonnummer,
 - d. Telefaxnummer,
 - e. E-Mail-Adresse.
2. Für die Eintragung des Kunden als Inhaber der Domain(s) bei den jeweiligen Vergabestellen ist für gewöhnlich auch eine natürliche Person als Kontaktperson für alle Belange betreffend die jeweilige Domain anzugeben (Owner-C):
 - a. Entsprechend den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. kann der Kunde selbst die Funktion des Owner-C übernehmen, sofern er eine natürliche Person ist. Hat der Kunde seinen Sitz nicht in Deutschland, muss eine andere natürliche Person als der Kunde die Funktion des Owner-C übernehmen. Diese Person muss ihrerseits in Deutschland ansässig sein und mit einer Straßenanschrift angegeben werden. Der Owner-C ist entsprechend den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. Zustellungsbevollmächtigter für die Domain, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
 - b. Der Kunde hat sich ausreichend darüber zu informieren, welche Bestimmungen im Hinblick auf die Rechte und Pflichten eines Owner-C und die für seine Benennung bestehenden Voraussetzungen bei der DENIC e.G. bzw. allen weiteren für die Domain(s) zuständigen Vergabestellen gelten.
 - c. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter für jede Domain bei Vertragsschluss eine natürliche Person zur Eintragung als Owner-C zu benennen, soweit die Registrierungsbedingungen der jeweils zuständigen Vergabestelle dies vorsehen. Der Anbieter wird den Kunden vor Beantragung der Registrierung rechtzeitig über eine solche Verpflichtung unterrichten.
3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter Änderungen der mitgeteilten Daten unverzüglich mitzuteilen.

5. Freistellung

1. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus der Registrierung und/oder Nutzung der Domain(s) resultieren, in Anspruch nehmen, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu erstatten, die ihm aufgrund der Inanspruchnahme entstehen. Für den Fall einer Inanspruchnahme wird der Anbieter den Kunden unverzüglich informieren.
2. Die Freistellungsverpflichtung wegen der Kosten umfasst insbesondere die Verpflichtung, den Anbieter von notwendigen Rechtsverteidigungskosten (zB Gerichts- und Anwaltskosten) freizustellen.

VI. Besondere Bedingungen für Suchmaschinenoptimierung (SEO)

Soweit Gegenstand des Vertrages auch Leistungen des Anbieters im Bereich der Suchmaschinenoptimierung (SEO) gegen Entgelt sind, gilt folgendes:

1. Gegenstand

1. Ziel ist es, dass die im Internet abrufbare Website des Kunden (im Folgenden: Website) bei der Eingabe bestimmter, zwischen den Parteien vereinbarter relevanter Suchbegriffe (im Folgenden Keywords) in Suchmaschinen durch den Suchmaschinen-Nutzer auf einer höheren Position gelistet werden, als dies derzeit der Fall ist. Eine bestimmte Suchmaschinen-Platzierung wird nicht geschuldet. Ist eine Suchmaschine nicht ausdrücklich spezifiziert, bezieht sich die Beratung allein auf Google.
2. Dem Kunden ist bekannt, dass SEO ein laufender Prozess ist und es bis zur Sichtbarkeit der ersten Änderungen bis zu 12 Monate nach Umsetzung aller vom Anbieter vorgeschlagenen Änderungen dauern kann.
3. Nicht Vertragsgegenstand ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen auf der Webseite des Nutzers. Hier hat der Kunde mit Hilfe seiner rechtlichen Berater, etwa durch eine Datenschutzerklärung, die entsprechende Vorsorge zu treffen. Der Anbieter übernimmt keine rechtliche Prüfung der Zulässigkeit der Werbemaßnahme. Insbesondere bei der Verwendung von Suchbegriffen obliegt es dem Kunden, Verletzungen von Schutzrechten zu vermeiden.

2. Beratung für Onpage-Maßnahmen

1. Im Rahmen der Onpage-Optimierung wird der Anbieter den Kunden nach eigenem Ermessen hinsichtlich der Seitenstruktur und/oder den Inhalt der Website, deren Titel, Überschriften, Meta-Daten, Bildbeschreibungen usw. beraten und Empfehlungen für Veränderungen geben. Je nach Bedarf wird der Anbieter den Kunden auch im Hinblick auf Webanalysetools (z. B. Google Analytics), Social Media und andere Websitenaher Themen beraten.
2. Die Beratung erfolgt nach Ermessen des Anbieters per E-Mail, telefonisch oder in Kundengesprächen (Workshops).
3. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Kunde für die Umsetzung der Vorschläge, insbesondere für eine möglicherweise empfehlenswerte Modifikation des Quelltexts der Website, selbst verantwortlich.
4. Für den Fall von Veränderungen eines SEO-relevanten Parameters, wesentlichen Änderungen von Suchmaschinen-Algorithmen, Problemen im Rahmen des Google Webmaster Tools oder einer plötzlich auftretenden Verschlechterung der Suchmaschinen-Platzierung wird der Anbieter den Kunden innerhalb der Laufzeit des Vertrags kurzfristig zum weiteren Vorgehen beraten, Möglichkeiten der Abhilfe vorschlagen und den Kunden bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen.

3. Offpage-Leistungen

1. Der Anbieter wird prüfen, ob die Quantität und/oder Qualität der Verlinkung (Backlinks) der Website verbessert werden kann und entsprechende Empfehlungen aussprechen (Offpage-Optimierung).
2. Nach Absprache mit dem Kunden bemüht sich der Anbieter um eine Erhöhung der derzeitigen Anzahl und/oder Qualität von Backlinks. Eine bestimmte Anzahl oder Qualität von Backlinks wird nicht geschuldet. Soweit die Parteien dies ausdrücklich vereinbaren, umfasst die Offpage-Optimierung auch die Buchung von Verlinkungen von Internetseiten Dritter gegen Entgelt.
3. Einzelheiten der vereinbarten Offpage-Optimierung, insbesondere in Bezug auf die Arten von externen Verlinkungen, Vergütungen für den Linkkauf etc. legen die Parteien einvernehmlich fest.
4. Ziffer 2 Abs. 4 findet gegebenenfalls entsprechende Anwendung.

4. Prüfung, Reporting und Kommunikation

1. Der Anbieter wird dem Kunden einen quartalsweisen Bericht („Report“) liefern, aus dem sich das aktuelle Ranking der Website in den vertragsgegenständlichen Suchmaschinen und die Aufrufstatistik entnehmen lassen.
2. Auf Wunsch des Kunden kann das Briefing auch mündlich erfolgen.

5. Optionale Leistungen

Soweit der Anbieter sonstige Dienstleistungsaufträge übernimmt, etwa die Umsetzung vorgeschlagener Onpage-Optimierungsmaßnahmen, Programmierleistungen oder anderweitige zusätzliche Anpassungen, die Erstellung von Inhalten, Workshops, Schulungen oder sonstige Beratungsleistungen werden diese optionalen Leistungen in Abhängigkeit vom angefallenem Aufwand vergütet.

6. Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde wird einen Ansprechpartner für den Anbieter benennen, der berechtigt und in der Lage ist, alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anstehenden Entscheidungen zu treffen und an den Anbieter zu kommunizieren.
2. Der Kunde wird den Anbieter bei der Auswahl der Keywords bestmöglich unterstützen und insbesondere umfassende Angaben zur Zielgruppe der Websites und mögliche Suchbegriffe liefern. Für die Auswahl der Keywords ist allein der Kunde verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, von dem Anbieter vorgeschlagene Keywords auf ihre Zulässigkeit hin zu überprüfen. Widerspricht der Kunde vom Anbieter vorgeschlagenen Keywords nicht unverzüglich in Textform, gelten diese als freigegeben.
3. Soweit der Kunde den Anbieter mit der Umsetzung von Maßnahmen der Onpage-Optimierung beauftragt, hat der Kunde vor Beginn der Programmierarbeiten seine Daten zu sichern und nach Abschluss die Funktionsfähigkeit seiner Website zu überprüfen, bevor die aktualisierte Version online gestellt wird. Darüber hinaus wird der Kunde auch seine übrigen Daten, insbesondere seine Benutzerdaten, in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, sichern.

7. Nutzungsrechte

Der Anbieter behält sich alle Urheberrechte an den von ihm erstellten Konzepten, Programmierarbeiten und sonstigen Arbeitsergebnissen vor. Dem Kunden wird mit Blick auf die für ihn erstellten Arbeitsergebnisse ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Dies schließt ein Bearbeitungsrecht mit ein.

8. Gewährleistung

1. Der Anbieter wird lediglich beratend und unterstützend tätig. Für die Gewährleistung im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, wobei Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter wegen Schlechtleistung oder Mängeln in der Ausführung der Dienstleistungen sechs Monate nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis der den Anspruch begründenden Umstände verjähren.
2. Der Anbieter bemüht sich darum, seine Maßnahmen konform zu den Richtlinien der jeweiligen Suchmaschine zu ergreifen. Den Parteien ist jedoch bewusst, dass einzelne vereinbarte Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung gegen die Richtlinien einzelner Suchmaschinen verstoßen können und dass dies keine mangelhafte Leistung durch den Anbieter darstellt. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde bestimmte Maßnahmen des Anbieters in Kenntnis der Richtlinien explizit freigegeben hat.

VII. Besondere Bedingungen für die Erstellung, Produktion und Verarbeitung von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen

„Bilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Auftragnehmer hergestellten Produkte, gleich in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Daten digital, Fachabzüge usw.)

1. Auftragserteilung

1. Ein über die Internetplattform oder auf sonstigem Wege gebuchtes Shooting gilt erst nach Erhalt der entsprechenden Bestätigungsemail als verbindlich gebucht. Spätere Änderungswünsche bzgl. des Termin oder Ortes können regelmäßig nicht mehr beachtet werden.
2. Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese vom Auftragnehmer anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist.

2. Auftragsdurchführung

1. Im Rahmen der Auftragsdurchführung besteht Gestaltungsfreiheit, soweit nicht ausdrückliche Vorgaben erfolgen. Liegt dem Auftragnehmer bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn kein Briefing in schriftlicher Form vor oder ist der Kunde nicht bei den Aufnahmen anwesend, so gilt seine Gestaltung grundsätzlich als akzeptiert.
2. Muss bei der Auftragsdurchführung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist der Auftragnehmer bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und auf Kosten des Kunden einzugehen.
3. Neben dem Auftragnehmer können auch seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Dritte (z.B. Praktikanten, Co-Fotografen, Beleuchter, Visagisten, Videografen) am Shooting-Set oder auf der Veranstaltung anwesend sein.
4. Der Kunde erhält innerhalb von 5 Werktagen nach Shooting eine Auswahl an unbearbeiteten, der im Shooting entstandenen Bilddateien zur Auswahl, sofern nicht schon während des Shootings eine Auswahl der zu bearbeitenden Bildern durch den Kunden getroffen wurde bzw. dem Auftragnehmer die Auswahl überlassen wurde. Bei Event- oder Hochzeitsreportagen erhält der Kunde mehrere durch den Auftragnehmer ausgewählte Bilddateien, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von fünfzehn Werktagen nach dem Shooting per Downloadlink oder über das vom Auftragnehmer bereitgestellte Onlineportal. Eine Auswahl muss binnen 4 Wochen erfolgen. Nutzungsrechte werden unter der Voraussetzung vollständiger Zahlung (Ziffer 4.6) nur an den Bildern eingeräumt, die der Kunde als vertragsgemäß abnimmt.
5. Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer etwaige Mängel unverzüglich – bei Übergabe der Arbeiten – spätestens jedoch nach zwei Wochen anzuzeigen. Andernfalls gelten die Arbeiten als genehmigt. Hat der Kunde dem Auftragnehmer keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Aufnahmen gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen.
6. Ab einer Dauer des Shootings oder der Veranstaltung von mehr als 4,5 Stunden obliegt es dem Kunden dem Auftragnehmer und die ihn begleitenden und zur Durchführung des Auftrags anwesenden Dritten angemessen zu verpflegen.
7. Dem Auftragnehmer, und die ihn begleitenden und zur Durchführung des Auftrags anwesenden Dritte haben alle 2 Stunden das Recht eine Pause von 15 Min. einzulegen. Diese Pause wird vom Kunden mitvergütet.

3. Honorar und Nebenkosten

1. Für die Produktion von Bildern wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale in Rechnung gestellt.
2. Wenn nicht anders vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung bei Abschluss des Auftrags fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann der Auftragnehmer Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, einen Vorschuss zu verlangen.
3. Wünscht der Kunde während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
4. Weitere Kosten wie z.B. für Filmmaterial, Laborarbeiten, Reisen, Styling etc. sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden zusätzlich getragen werden, sofern nicht anders vereinbart.
5. Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, um mehr als 15 Minuten überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält der Auftragnehmer auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
6. Die zu übertragenden bzw. einzuräumenden Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

4. Stornierung, Ausfallhonorar

1. Sobald der Kunde eine Auftragsbestätigung von dem Auftragnehmer erhalten hat, hält sich der Auftragnehmer diesen Termin für den Kunden frei. Der Auftragnehmer kann für diese Zeit daher keinen weiteren Auftrag annehmen. Terminverschiebungen seitens Kunden bei mangelnder Kapazität des Auftragnehmers zählen als Stornierungen (Absagen). Bei einer Absage vor oder ein Nichterscheinen bei einem bereits verschobenen Termin werden 100% des vereinbarten Honorars fällig.
2. Stornierungen oder Terminverschiebungen müssen schriftlich erfolgen. Entstehen dem Auftragnehmer durch die Stornierung oder Terminverschiebung des bereits vereinbarten Produktionstermins Kosten (z.B. Stornogebühren durch Modelagenturen oder Locationmieten), so sind diese zu ersetzen.
3. Bei Stornierung oder Terminverschiebung bereits gebuchter und vereinbarter Produktionstermine bis ein Tag vor Produktionsbeginn werden 60% des vereinbarten Honorars fällig. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, werden 80 % des vereinbarten Honorars fällig. Bei einer Stornierung am Tag des vereinbarten Termins wird der gesamte Betrag fällig. Der Betrag ist niedriger anzusetzen, wenn der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.
4. Wird das Fotoshooting vorzeitig durch den Kunden abgebrochen, ist das vollständige Honorar fällig.
5. Bei termingebundenen, wetterabhängigen Buchungen trägt der Kunde das Risiko des Terminverzuges. Bei wetterbedingtem Ausfall sind vom Kunden 50% des vereinbarten Honorars zu zahlen. Anfallende Kosten, wie z.B. Ausfallhonorare von Fotomodellen, zusätzliche Spesen etc. sind ebenfalls vom Kunden zu tragen.

5. Nebenpflichten des Kunden

Der Kunde versichert, dass er bei Aufnahmen von Personen und von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und Rechtsinhaber besitzt. Die Regelung gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer die abzulichtenden Personen oder Objekte selbst auswählt, sofern er dem Kunden rechtzeitig über die getroffene Auswahl informiert, dass dieser die erforderlichen Zustimmungserklärungen einholen oder andere geeignete Personen bzw. Objekte für die Shootings auswählen und zur Verfügung stellen kann. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Kunde.

6. Rechteeinräumung

1. Der Kunde erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, jedoch bei Verbrauchern nur für private Zwecke und bei Unternehmern nur für geschäftliche Zwecke. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.
2. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Auftragnehmer berechtigt, die Bilder im Rahmen der Rechteeinräumung nach Ziffer 7.5, 7.6 und 7.7 zu verwenden.
3. Die Übertragung und Einräumung der vom Kunden erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an Redaktionen eines Verlags, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
4. Die Verwendung der Bilder ist nur gestattet mit deutlich sichtbarer Verwendung des vom Auftragnehmer vorgegebenen Urhebervermerks „Foto: chrisreiner.de Photography“. Die Benennung muss beim Bild erfolgen. Im Einzelfall kann der Auftragnehmer auch auf die Namensnennung verzichten, das muss jedoch ausdrücklich schriftlich und vor der beabsichtigten Nutzung erfolgen (z.B. bei Hochzeitsfotos). In Onlinemedien und sozialen Netzwerken muss der Link zur Website des Auftragnehmers www.chrisreiner.de angegeben sein.
5. Der Auftragnehmer darf die Aufnahmen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter oder unveränderter Form durch sich selbst oder durch Dritte, die mit Einverständnis des Auftragnehmers handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) verwenden, insbesondere für eigene Referenzzwecke.
6. Der Auftragnehmer ist unbegrenzt berechtigt, die Bilder oder die aus der Weiterverarbeitung entstehenden Bilder an Dritte weiter zu geben und die Rechte aus dieser Rechteeinräumung an Dritte zu übertragen. Durch die Weitergabe der Bilder durch den Auftragnehmer an Dritte treten die Rechtsnachfolger in sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten ein, soweit sie der Auftragnehmer an die Rechtsnachfolger weitergibt.
7. Der Auftragnehmer ist berechtigt Unternehmenskennzeichen, Namen, Marken und Logos zu eigenen Werbe- und Präsentationszwecken zu nutzen. Insbesondere ist es dem Auftragnehmer gestattet die vorbezeichneten Unternehmenskennzeichen, Namen, Marken und Logos zu Präsentations- und Werbezwecken auf eigenen Internetplattformen, in Prospekten, Flyern, Zeitungen, Zeitschriften, auf Messen und auf Veranstaltungen jeder anderen Art nutzen.
8. Der Kunde kann diese Rechteeinräumung jederzeit schriftlich widerrufen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend macht. Ein berechtigtes Interesse des Kunden liegt insbesondere vor bei Insolvenz, Geschäftsaufgabe, Geschäftsveräußerung oder sofern ein Dritter einen Unterlassungsanspruch gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Nutzung der vorbezeichneten Unternehmenskennzeichen, Namen, Marken und Logos geltend macht.

7. Haftung

1. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen.
2. Die Zusendung und Rücksendung von Bildern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.
3. Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes – egal ob in analoger oder digitalisierter Form - ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des fünffachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 500,00 Euro pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.
4. Unterbleibt bei einer Bildveröffentlichung die Benennung des Auftragnehmers (Ziffer 7.4.), hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des üblichen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 200,00 Euro pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt. Der Kunde muss die Nennung in jedem Fall nachholen.

8. Bildbearbeitung

1. Die nachträgliche Bearbeitung von Bildern ist nicht zulässig. Dazu zählen Umgestaltung und Weiterbearbeitung des Bildmaterials durch z.B. Fotobeschnitt, Montage, Veränderung des Bildlooks oder elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes. Ihre analoge oder digitale Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Beseitigung ungewollter Unschärfen oder farblicher Schwächen mittels elektronischer Retusche.
2. Der Kunde versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Auftragnehmer mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

9. Speicherfristen

Die auf Grundlage der Auswahl des Kunden durch den Auftragnehmer erstellten Bilddateien werden für mindestens 4 Monate archiviert und können ggf. erneut abgerufen werden. Der Auftragnehmer verwahrt die Bilddateien sorgfältig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Bilddateien nach 4 Monaten seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Vor der Vernichtung kann er auf Wunsch den Kunden benachrichtigen und ihm die Bilddateien anbieten. Die zur Bearbeitung obligatorischen Rohdateien werden mindestens 8 Wochen gespeichert.